



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 06.02.2024

Demo „gegen Rechtsextremismus“ in Würzburg vom 03.02.2024; Anschlussfähigkeit von Linksextremisten an die sog. Zivilgesellschaft

Am Samstag, den 03.02.2024, fand in Würzburg eine Demonstration „gegen Rechtsextremismus“ statt. Angemeldet wurde sie von einem medial als „zivilgesellschaftlich“¹ apostrophierten Bündnis diverser Parteien, Vereine und Organisationen unter Federführung von „Fridays for Future“.

Nach Angaben des Bayerischen Rundfunks hatten sich diesem „zivilgesellschaftlichen Bündnis“ unter anderem auch die vom Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) als „linksextremistisch“ geführte „Linksjugend Solid“ sowie die radikale Klimaaktivistengruppe „Ende Gelände“, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz als von der linksextremistischen „Interventionistischen Linken“ unterwandert angesehen wird, angeschlossen².

1 Siehe z. B. <https://www.mainpost.de/regional/wuerzburg/tausende-menschen-demonstrieren-in-wuerzburg-grosse-demo-fuer-demokratie-und-gegen-rechtsextremismus-art-11378448>

2 https://www.focus.de/panorama/welt/nach-warnung-von-schuldirektor-tatort-regensburg-edeka-chef-wuetend-werde-jeden-tag-beklaut_id_259643721.html

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich der Teilnahme weiterer als oben genannter linksextremistischer Gruppierungen an besagter Demonstration? | 3 |
| 1.2 | Welche Erkenntnisse über die jeweiligen Teilnehmerzahlen dieser Gruppierungen liegen der Staatsregierung vor? | 3 |
| 2.1 | Welche Erkenntnisse über aus dieser Personengruppe begangene Straftaten im Kontext der Demonstration liegen vor? | 3 |
| 2.2 | Welche Erkenntnisse über verfassungsschutzrelevante öffentlichkeitswirksame Aktivitäten (Redebeiträge, Transparente/Plakate) aus dieser Personengruppe (oder aber auch aus den Reihen anderer Teilnehmer der Demonstration) im Kontext der Demonstration liegen der Staatsregierung vor? | 3 |

-
3. Ist aus Sicht der Staatsregierung hier, wie im Verfassungsschutzbericht des BayLfV 2022 auf S. 286 dargestellt, ein Fall vorliegend, wonach sich die Duldung von Linksextremisten in sich „zivilgesellschaftlich“ verortenden Organisationsformen bzw. die mediale Subsumierung linksextremistischer Kräfte unter den Begriff „Zivilgesellschaft“ einen Erfolg der linksextremistischen Strategie der Erlangung von Anschlussfähigkeit an das bürgerliche Lager darstellt (bitte kurz begründen)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 06.03.2024

Vorbemerkung:

Die zweite von dem Fragesteller in seiner Vorbemerkung zur Schriftlichen Anfrage übermittelte Verlinkung führt auf den Artikel eines anderen Mediums, der sich auf einen gänzlich anderen Sachverhalt als die Anfrage bezieht. Insofern können die darauf bezogenen Fragestellungen nur bedingt nachvollzogen werden. Die Staatsregierung nimmt im Übrigen nicht Stellung zu den vom Fragesteller selbst vorgenommenen politischen Wertungen und Etikettierungen.

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich der Teilnahme weiterer als oben genannter linksextremistischer Gruppierungen an besagter Demonstration?**
- 1.2 Welche Erkenntnisse über die jeweiligen Teilnehmerzahlen dieser Gruppierungen liegen der Staatsregierung vor?**
- 2.1 Welche Erkenntnisse über aus dieser Personengruppe begangene Straftaten im Kontext der Demonstration liegen vor?**
- 2.2 Welche Erkenntnisse über verfassungsschutzrelevante öffentlichkeitswirksame Aktivitäten (Redebeiträge, Transparente/Plakate) aus dieser Personengruppe (oder aber auch aus den Reihen anderer Teilnehmer der Demonstration) im Kontext der Demonstration liegen der Staatsregierung vor?**

Die Fragen zu 1.1 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Staatsregierung haben sich an der Demonstration gegen Rechts-Extremismus vom 03.02.2024 in Würzburg weit überwiegend zivilgesellschaftliche Gruppierungen beteiligt, die nicht dem Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) unterliegen. Das BayLfV konzentriert seine Bearbeitungsschwerpunkte im Bereich Linksextremismus auf Gruppierungen, von denen eine Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht (gewaltbereiter Linksextremismus) oder die eine gewisse gesellschaftliche Relevanz entfalten. Im BayLfV findet jenseits des Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt.

Die im Vorspruch namentlich genannten Gruppierungen „Linksjugend Solid“ und „Ende Gelände“ waren mit jeweils unter zehn Teilnehmern vertreten.

Im Übrigen bezieht sich die Fragestellung zu 2.2 auf „verfassungsschutzrelevante öffentlichkeitswirksame [...] Aktivitäten“, wobei es sich um keinen polizeilich festgelegten Begriff handelt. Jedoch kann nach Einbindung des Polizeipräsidiums Unterfranken mitgeteilt werden, dass im Rahmen der Versammlung keine Straftaten vonseiten der

Polizei festgestellt wurden. Weder die Redebeiträge noch mitgeführte Transparente und Plakate waren zu beanstanden.

- 3. Ist aus Sicht der Staatsregierung hier, wie im Verfassungsschutzbericht des BayLfV 2022 auf S. 286 dargestellt, ein Fall vorliegend, wonach sich die Duldung von Linksextremisten in sich „zivilgesellschaftlich“ verortenden Organisationsformen bzw. die mediale Subsumierung linksextremistischer Kräfte unter den Begriff „Zivilgesellschaft“ einen Erfolg der linksextremistischen Strategie der Erlangung von Anschlussfähigkeit an das bürgerliche Lager darstellt (bitte kurz begründen)?**

Wie bereits in der Vergangenheit im Rahmen der Beantwortung Schriftlicher Anfragen dargestellt, stehen bekannte Aktionsfelder von Linksextremisten wie z. B. Antifaschismus, Antirassismus, Antimilitarismus, Antigentrifizierung etc. gleichzeitig auch im Fokus demokratischer Akteure und Initiativen. Aufgrund der gemeinsamen Themen kommt es dadurch oftmals sowohl zu Überschneidungen bei der Mobilisierung für Veranstaltungen als auch in der Folge zur Teilnahme von Linksextremisten an demokratisch organisierten Protesten und Veranstaltungen. In Anbetracht der mehr als 5000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Demonstration vom 03.02.2024 in Würzburg stellt die unter der Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.2 genannte Personenanzahl eine sehr kleine Minderheit dar.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen, wonach zu politischen Wertungen des Fragestellers hinsichtlich des Verständnisses und einer Einordnung einzelner Begriffe (wie „Zivilgesellschaft“) und deren medialer Subsumtion keine Stellung genommen wird.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.